

Peter Zoche/Stefan Kaufmann/Rita Haverkamp (Hrsg.), Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken, Bielefeld (transcript Verlag), 2011.

Als zentraler Topos gegenwärtiger sicherheitspolitischer Diskurse und Praktiken kennzeichnet „zivile Sicherheit“ das Zusammendenken heterogener Gefahren wie organisierte Kriminalität, transnationaler Terrorismus, technische Risiken oder Natur- und Umweltkatastrophen vor dem Hintergrund einer allgemeinen Verwundbarkeit der Gesellschaft. Die Aufsätze des vorliegenden Sammelbands beschäftigen sich kritisch mit sozialen, politischen und institutionellen Transformationsprozessen rund um dieses Sicherheitskonzept.

Der Band geht auf einen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Kongress („...mit Sicherheit: für Freiheit – Die gesellschaftlichen Dimensionen der Sicherheitsforschung“) zurück, der im Jahr 2008 im Rahmen des BMBF-Forschungsprogramms für zivile Sicherheit in Berlin stattfand. Das BMBF-Forschungsprogramm zielt darauf ab, die Sicherheit der Bevölkerung sowie den Schutz von Infrastrukturen durch innovative technikorientierte Konzepte – also die „zivile Sicherheit“ der Gesellschaft – zu erhöhen. Ausgehend von dem zugrunde liegenden Paradigma der vielfältigen Risiken in einer globalisierten Welt thematisieren die drei einführenden Beiträge von Annette Schavan, J. Menno Harms und Alfred Grosser die notwendige Integration sozialwissenschaftlicher Reflexion in die Sicherheitsforschung und Sicherheitsindustrie.

In diesem Sinne konfrontieren sechzehn Beiträge aus unterschiedlichsten disziplinären Perspektiven die Rationalität des Konzepts „zivile Sicherheit“ mit politisch-normativen, sozio-kulturellen, psychologischen, rechtlichen, ökonomischen, sozio-technischen und empirischen Analysen. Als roter Faden zieht sich, abwechselnd optimistisch und kritisch betrachtet, das Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit durch den Band. Deutlich werden die Schwierigkeiten bei der Differenzierung in öffentliche und private, innere und äußere sowie nationale und internati-

onale Sicherheit, ebenso wie Kontinuitäten und Brüche zu bisherigen Sicherheitskonzeptionen. Dem Band gelingt es, zentrale Grundrechtsfragen wie Datenvernetzung, Vorratsdatenspeicherung und Kommunikationskontrolle sowie Möglichkeiten technischer, politischer und rechtlicher Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu untersuchen.

Die These einer tiefgreifenden Transformation, die sich laut dem Herausgebergrum im Inneren im Zeichen ziviler Sicherheit vollzieht, verfolgt der Band in drei Kapiteln. Das Kapitel „(Un-)Sicherheit: Eine Frage des Bewusstseins?“ behandelt die Konstitution und den Wandel eines gesellschaftlichen Bewusstseins über Sicherheit und Risiken. In dem Beitrag „Der Wandel der Sicherheitskultur – Ursachen und Folgen des erweiterten Sicherheitsbegriffs“ verdeutlicht Christopher Daase mit Hilfe von vier Dimensionen (Referenzobjekt, Sachbereich, Raum, Gefahrenotypus) den Wandel des sicherheitspolitischen Diskurses der letzten Jahrzehnte. Die Diskussion über die „neuen“ Risiken und Bedrohungen entstammen ihm zufolge einer gewandelten Wahrnehmung und einer veränderten Sicherheitskultur.

Die These, dass das gesellschaftliche Sicherheitsverständnis den Möglichkeiten der internationalen Politik vorausgeeilt und ein Wandel der Politik daher unabdingbar sei, ist vor diesem Hintergrund mehrdeutig. Jener von Daase identifizierte eklatante Widerspruch zwischen gesellschaftlichem Sicherheitsbedürfnis und staatlicher bzw. transnationaler Fähigkeit zur Sicherheitsgewährleistung scheint vielmehr selbst Teil des gegenwärtigen Sicherheitsdiskurses zu sein. Denn, wie der Autor darlegt, vergrößert ein erweiterter Sicherheitsbegriff ebenso das Spektrum möglicher Bedrohungen bzw. Risiken. Überzeugend bleibt die These im Sinne eines Plädoyers für effektivere internationale Kooperationsformen, die aufgrund eines de-nationalisierten und globalisierten Sicherheitsverständnisses ermöglicht werden.

Das Kapitel „Technisierung, Ökonomie und Versicherung als Sicherheitspolitik“ verweist auf zunehmende Bestrebungen der Technisierung als weitere Ebene einer Transformation. Die Beiträge kennzeichnen Bestrebungen, Sicherheitspolitik durch Technologien, kooperative Terro-

rismusabwehr oder einen ausgeweiteten Versicherungsschutz zu implementieren sowie deren Ambivalenz zu thematisieren.

Stefan Strohschneiders Beitrag „Technisierungsstrategien und der Human Factor“ führt hierzu grundlegende Konfliktfelder zwischen Technik und Anwendung vor Augen: Soziale, kognitive und motivationale Voraussetzungen des Menschen sowie technische Innovationen müssen für eine effektive Arbeit im Sicherheitsbereich aufeinander abgestimmt sein. Die Diskussion des Autors über die Interaktion von Technisierung und daran partizipierenden Menschen verweist auf komplexe Organisations-, Kommunikations- und Entscheidungsfindungsprozesse wie sie beispielsweise bei Umweltkatastrophen zum Tragen kommen. Dabei geht der Beitrag über die Problematik von Akzeptanz, Kompetenz und Anwendbarkeit hinaus und fragt insbesondere nach den nicht intendierten Konsequenzen zunehmender Technisierung als spezifischer Problemkreis. Sicherheitstechnischen Systemen liegt die Ambivalenz, mehr Sicherheit, aber auch neue Risiken hervorbringen zu können, zugrunde, so die Schlussfolgerung des Autors.

Im letzten Kapitel „Grenzüberschreitende Bedrohungen – Entgrenzte Sicherheit?“ steht mit Blick auf Internationalisierung und Globalisierung die Transformation der Sicherheitsarchitektur im Mittelpunkt. Der Wandel institutioneller Regelungen als Ausdruck zunehmender Vereinheitlichung, Zentralisierung und Kooperation eröffnet neue Spannungsfelder zwischen supranationalen und staatlichen Rechtsregimen und Vorstellungen demokratischer Rechtsstaatlichkeit. Reinhard Kreissl behandelt im gleichnamigen Beitrag die „Privatisierung von Sicherheit“ aus soziologischer Perspektive. Anstelle von Privatisierung befürwortet Kreissl den Begriff der „Hybridisierung“ als ein Prozess, in dem sich staatliche und private Sphären, Interessen, Dienstleistungen und Akteure vermischen. Pointiert verdeutlicht der Autor, inwiefern Sicherheit als industriell-politischer Komplex und unter dem Stichwort Sicherheitswirtschaft als profitables Investitionsfeld fungiert. Kreissl problematisiert mit Blick auf die Herausbildung eines militärisch-industriel-

len Komplexes explizit die europäische Sicherheitsforschungspolitik und darin das Planungsgremium „European Security Research Innovation Forum“. Wünschenswert an dieser oder anderer Stelle des Sammelbands wäre eine Thematisierung der deutschen Standortpolitik gewesen, etwa der industrie politischen Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Zukunfts markt zivile Sicherheit“ oder des Konzepts der „vernetzten Sicherheit“ des Bundesministeriums der Verteidigung. Insgesamt liegt der Fokus der Beiträge dieses Kapitels auf der Europäisierung; im Zuge der Globalisierung entstandene sicherheitspolitische oder forschungspolitische Kooperationen mit beispielsweise den USA bleiben hingegen unbeachtet.

Die vielschichtigen Reflexionen des Sammelbands verdeutlichen treffend die Heterogenität des Sicherheitsdiskurses und die Komplexität von Sicherheitspolitik. Das Narrativ einer allgegenwärtigen Bedrohung ist mal Ausgangspunkt von, mal Anlass zur Kritik. In vielerlei Hinsicht stehen sich abstrakte und konkrete Bedrohungskategorien einerseits und die Bedrohung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit andererseits gegenüber. Die Leser und Leserinnen sind gefordert, sich auf verschiedene Fragen und wissenschaftstheoretische Perspektiven einzulassen, und werden angeregt unterschiedlichste Aspekte zu verknüpfen. Der Begriff „zivile Sicherheit“ zeigt sich, der Konstitution des Gegenstands geschuldet, indes als abstrakter und vager Begriff. Empfehlenswert ist der Sammelband sowohl für eine industrie politische oder technische Sicherheitsforschung mit Interesse an gesellschaftskritischer Reflexion als auch für eine sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung, die sich mit den aktuellen Tendenzen der Technisierung auseinandersetzen möchte.

Julana Bredtmann

Narushige Michishita, North Korea's Military-Diplomatic Campaigns, 1966-2008 (Routledge), 2011.

„Der Irre mit der Bombe“, so betitelte *Der Spiegel* am 14. Februar 2005 den nordkoreanischen Präsidenten, Kim Jong Il, nachdem seine Regierung im Konflikt

um das nordkoreanische Nuklearprogramm seinen Verhandlungspartnern aus China, Japan, Russland, Südkorea und USA unterbreitet hatte, dass Nordkorea über Nuklearwaffen verfüge. Das Bild irrationaler oder gar verrückter Politik des nordkoreanischen Regimes wird in westlichen Medien gerne gepflegt, um die nordkoreanische Außen- und Sicherheitspolitik zu charakterisieren.

Narushige Michishita, der über die nordkoreanischen militärischen und diplomatischen Aktionen promovierte, räumt mit dieser Einschätzung in seiner empirisch reichhaltigen Studie gründlich auf. Nach der Lektüre kommt man zu dem Schluss, dass die weit verbreitete Einschätzung von Irrationalität ein Zerrbild ist. Man könnte eher von kalkuliertem Abenteuerum sprechen. In seinem Buch demonstriert der Autor, dass Nordkorea militärische Gewalt und auch Diplomatie durchaus rational verwendete, um seine oft von Idiosynkrasie gekennzeichneten Ziele zu verfolgen. Gleichzeitig zeigt er, dass sich die nordkoreanische Außen- und Sicherheitspolitik in dem beschriebenen Zeitraum von 1966 bis 2008 durchaus gewandelt hat und die nordkoreanische Führung aus den Erfahrungen, die sie vor allem in ihrem Verhältnis zu den USA und Südkorea gemacht hat, zu lernen wusste.

Michishita untersucht detailgenau die folgenden acht Vorfälle bzw. Politikfelder über mehr als vier Jahrzehnte in jeweils einem separaten Kapitel: (1) die Verletzungen von Abkommen entlang der demilitarisierten Zone zwischen Nord- und Südkorea (1966-68), (2) das Kapern des amerikanischen Spionageschiffes *Pueblo* (1968), (3) die militärischen Auseinandersetzungen im Gelben Meer mit der militärisch umstrittenen Demarkationslinie auf See (1973-76), (4) die brutale Ermordung amerikanischer Soldaten mit Äxten an der demilitarisierten Zone (1976), (5) die Nukleardiplomatie (1993-94), (6) die Raketendiplomatie (1998-2000), (7) die Angriffe auf den Waffenstillstand (1993-2002) und (8) die zweite Runde der Nukleardiplomatie (2002-08). Jedes dieser acht Politikfelder untersucht der Autor nach dem gleichen Muster: eine Beschreibung des Vorfalls bzw. der Politik, die Beziehungen Nordkoreas zu den USA und Südkorea, die militärischen Kräfteverhältnisse der Antagonisten, die

militärischen und diplomatischen Bemühungen zur Beendigung der Konflikte und schließlich eine Einschätzung der Ergebnisse.

Der Autor identifiziert in der Einleitung seiner Studie (S. 2-3) fünf charakteristische Merkmale der nordkoreanischen Politik, die im Schlusskapitel (S. 187-198) noch einmal auf der Basis der empirischen Fallstudien vertieft zusammengefasst werden: *Erstens*: Obwohl das nordkoreanische Regime eine Tendenz hat offensiv vorzugehen, habe es nie versäumt, sich mit abschreckenden Maßnahmen abzusichern, um den USA und Südkorea möglichst keine militärischen Optionen zu eröffnen, beispielsweise bei dem Axtmord. *Zweitens*: Völkerrechtliche Aspekte wurden immer von der Regierung Nordkoreas betont, wenn auch die Interpretation des Völkerrechts gelegentlich eine sehr eigene Sichtweise zur Grundlage hatte, beispielsweise hinsichtlich der umstrittenen Seegrenze (*Northern Limit Line*) zwischen Nord- und Südkorea. *Drittens*: Nordkorea nutzte in allen Fällen ein Überraschungsmoment aus, beispielsweise das Kapern des Spionageschiffs *Pueblo*, auf das die US-Regierung keine rasch wirksame politische Antwort fand. *Viertens*: Anders als oft spekuliert, spielten innernordkoreanische Aspekte entweder keine oder aber eine untergeordnete Rolle. Dies stand im Gegensatz zur Phase nach dem Ende des Koreakriegs 1953, in der es Kim Il Sung darum ging, seine Position als Präsident zu stabilisieren. Allerdings standen die militärisch-diplomatischen Aktionen ab Mitte der 1990er Jahre auch immer unter der Prämissen des System- und Regimehalts in Pjöngjang. *Fünftens*: Die oft gezogene Schlussfolgerung, die nordkoreanische Führung neige zu offensiven militärischen oder diplomatischen Aktionen, wenn das momentane internationale Umfeld für sie negativ sei, verwirft der Autor. Stattdessen betont er die mittel- und langfristigen Ziele, die Nordkorea mit seiner Politik verfolgt.

Längst nicht alle militärischen und diplomatischen Maßnahmen Nordkoreas waren erfolgreich im Sinne der nordkoreanischen politischen Ziele. Manche waren zielgerichtet und erfolgreich (so beispielsweise das Kapern der *Pueblo*, das die USA diplomatisch in die Defensive drängte); andere Maßnahmen waren

schlicht kontraproduktiv (wie die Ermordung amerikanischer Soldaten mit Äxten oder der Abschuss einer südkoreanischen Linienmaschine. Durch diese Aktionen brachte Nordkoreas Führung die Weltmeinung gegen sich auf). Michishita zeichnet das Bild einer Politik, das durchaus den eigenen nordkoreanischen Zielen entspricht, die oft ambitioniert, auch aggressiv und feindlich gegenüber Südkorea und den USA durchgeführt werden. Die nordkoreanischen Militäraktionen folgten konsequent einer Politik, die durch Isolation gekennzeichnet war und im Laufe der Zeit immer ausgefeilter wurde. Bedeutsam ist auch die Schlussfolgerung, dass die nordkoreanische Führung manche Lektion gelernt hat: „Rein militärische Ziele nahmen in ihrer Bedeutung ab, während diplomatische und ökonomische Ziele im Laufe der Zeit die Oberhand gewannen.“ (S. 188) Dies ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass das Militärpotenzial Südkoreas während des Beobachtungszeitraums beträchtlich gestiegen und Südkoreas Militär heute durch die Unterstützung der USA in allen Belangen moderner und leistungsfähiger ist.

Wenn auch Michishitas Analyse erfrischend sachlich ist und die nordkoreanische Politik eben nicht als irrational oder verrückt eingestuft wird, so ist der Autor hinsichtlich der Perspektiven nicht unbedingt optimistisch. Denn, so schlussfolgert er: „Die nordkoreanischen Führer sind mutig in der Durchführung negativer feindlicher Aktionen, aber extrem vorsichtig mit positiven konzilianten Schritten.“ (S. 197)

Herbert Wulf

Florian Pfeil, Globale Verrechtlichung – Global Governance und die Konstitutionalisierung des Internationalen Rechts, Baden-Baden (Nomos), 2011.

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen leiteten einen Paradigmenwechseln im Völkerrecht ein: Die UN-Charta sprach ein allgemeines Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen aus und die Menschenrechte wurden formell etabliert. Dennoch hemmte die Machtpolitik des Kalten Krieges die auf Kooperation basierenden völkerrechtlichen Entwicklungen und erst das Ende des Ost-West-Konflikts, einhergehend mit der Globali-

sierung, scheint die Antriebskräfte dieses Paradigmenwechsels neu zu beleben.

Betrachtet man die Menge an völkerrechtlich relevanten Großereignissen der letzten 20 Jahre, so lassen sich sowohl Erfolge des internationalen Rechts feststellen, wie etwa die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs, als auch fatale Rechtsbrüche, wie z.B. die unilaterale Intervention der NATO im Kosovo oder die US-Intervention im Irak 2003. In seiner Dissertation macht es sich Florian Pfeil zur Aufgabe, diese Prozesse der „Verrechtlichung“ und „Entrechtlichung“ zu analysieren. Grundlage der Analyse ist ein interdisziplinärer Ansatz, der die dem Völkerrecht abträgliche Lücke zwischen Politik- und Rechtswissenschaft zu schließen versucht.

Der eigentlichen Analyse dieser Verrechtlichungs- und Entrechtlichungsprozesse geht eine umfangreiche Gesamtanschau über die Grundlagen des Völkerrechts voraus. So bietet Pfeil in den ersten drei Kapiteln seiner Dissertation eine Zusammenfassung der Funktionen des internationalen Rechts, des Stellenwerts des Völkerrechts in den verschiedenen Theorien der internationalen Beziehungen und schließlich der Entwicklungsgeschichte des Völkerrechts. Der Autor identifiziert drei Phasen in der Geschichte des internationalen Rechts. Die erste Phase, beginnend im 16. Jahrhundert, basiert auf dem moraltheologischen Ansatz des „gerechten Krieges“: Krieg wird hier als legitim erachtet, wenn er „gerecht“ ist. Die zweite Phase, in der das klassische Völkerrecht entsteht, wird eingeleitet durch den Westfälischen Frieden 1648. Die staatliche Souveränität wird zur Grundlage des europäischen Staatensystems und als direkte Konsequenz dieser Souveränität besitzt jeder Staat das *ius ad bellum*, also das „Recht zum Kriege“. In der Übergangszeit zur dritten Phase bilden sich verstärkt Regeln heraus, die das rechtmäßige Verhalten im Krieg regulieren (*ius in bello*). Erst im modernen Völkerrecht und somit in der dritten Phase in der Völkerrechtsgeschichte, die mit dem Jahr 1945 beginnt, wird das absolute Gewaltverbot (*ius contra bellum*) etabliert.

Ob es sich bei dieser dritten Phase um die abschließende handelt oder ob das Völkerrecht im 21. Jahrhundert abermals in eine Übergangsphase eintritt, bleibt in-

des abzuwarten. Die im zweiten Teil des Buchs analysierten aktuellen Prozesse der Verrechtlichung und Entrechtlichung könnten jedoch, so der Autor, auf einen erneuten Paradigmenwechsel hindeuten. Auf der Seite der Verrechtlichung stellt Pfeil zum Beispiel fest, dass das Kernkonzept des Westfälischen Staatensystems – die Souveränität des Staates – zunehmend durch eine Erweiterung des Regelungsanspruchs, der Regelungsintensität und des Regelungsumfangs im Bereich der Menschenrechte eingeschränkt wird. Dieser Verrechtlichungsprozess äußert sich beispielsweise in der Ausweitung der Rechtssubjekte im internationalen Recht. War das Völkerrecht ursprünglich ausschließlich von Staaten für Staaten kreiert, so genießen Individuen zunehmend Rechte im Völkerrecht (z.B. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) und können genauso auch unter besonderen Umständen völkerrechtlich zur Verantwortung gezogen werden (z.B. vor dem Internationalen Strafgerichtshof). Gleichzeitig sind nicht nur Staaten an der Rechtsfortbildung beteiligt. Insbesondere im Bereich der Umweltpolitik oder der Menschenrechte übernehmen, so Pfeil, NGOs verstärkt eine „rechtskreative Rolle“. Der Autor betont, dass diese Verrechtlichungsprozesse nicht zwangsläufig zur Entstehung eines einheitlichen Weltrechts oder gar einer Weltverfassung führen. Dennoch bewirken sie eine Civilisierung der internationalen Beziehungen und vergrößern, verglichen mit früheren Phasen des Völkerrechts, den Fokus auf die Rechte von Individuen im Völkerrecht auf Kosten des Hoheitsanspruches souveräner Staaten. Ein bemerkenswertes Beispiel für diese Entwicklung symbolisiert wohl die durch den VN-Sicherheitsrat autorisierte multilaterale „humanitäre Intervention“. Während 1945 das Prinzip der souveränen Gleichheit und politischen Unabhängigkeit aller Mitglieder das höchste Gebot und die Voraussetzung für die Gründung der VN war, wird nun zunehmend akzeptiert und ist es legitim, dass sich der Sicherheitsrat über diese Prinzipien hinwegsetzen kann, wenn Menschenrechtsverletzungen in einem Land als Bedrohung für den internationalen Frieden erachtet werden.

Gegenläufig zu den Verrechtlichungsprozessen identifiziert Pfeil auch eine Anzahl an Entrechtlichungsprozessen, vor allen

Dingen im Bereich der Sicherheitspolitik. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das moderne Völkerrecht, basierend auf der VN-Charta, auf die Regulierung von zwischenstaatlichen Konflikten begrenzt ist. Seit Ende des Kalten Krieges fallen jedoch die meisten Konflikte in die Kategorie der „neuen Kriege“. Für diese meist innerstaatlichen und von asymmetrischer Kriegsführung geprägten Konflikte bietet das Völkerrecht keine adäquate Regelung, weshalb, laut Pfeil, „ein perzipierter Gegensatz zwischen den Grundsätzen von Sicherheit und Recht“ entsteht (S.297). Anti-Terrorismus-Maßnahmen, Diskussionen über eine Relativierung des Folterverbots sowie über die Rolle des Militärs im Guerillakrieg verkörpern diese Entrechtlichungstendenzen, welche wiederum die von der Verrechtlichung gestärkten Menschenrechte gefährden.

Den USA spricht Pfeil aufgrund ihrer Vormachtstellung eine besondere Position im Ver- bzw. Entrechtlichungsprozess zu. Vor allen Dingen der während der Bush-Regierung praktizierte Völkerrechtsexceptionalismus habe Entrechtlichungstendenzen vorangetrieben. Der Autor warnt aus diesem Grunde vor der Entstehung eines „Zweiklassen- oder Ausnahmerechts“. Pfeil weist aber auch darauf hin, dass diese Entrechtlichungstendenzen bisher zu keiner Rückentwicklung im Völkerrecht geführt haben und bewertet deswegen den Verrechtlichungsprozess zusammenfassend als positiv. Schließlich ist es auch wichtig zu vermerken, dass unter manchen Umständen Entrechtlichung, also ein Rechtsbruch, notwendig ist, um neue Verrechtlichungsprozesse anzustoßen. So stellte etwa die NATO-Intervention im Kosovo einen Rechtsbruch dar, trug aber signifikant zur Herausbildung und Entwicklung der Doktrin der Schutzverantwortung bei.

Auch wenn es sich bei dem ersten Teil der Dissertation um einen sehr umfassenden Überblick der Grundlagen des Völkerrechts handelt, ist eine vergleichbare Zusammenfassung wohl in jedem Textbuch zum internationalen Recht zu finden. Für den im internationalen Recht geschulten Leser wäre eine Einleitung ins Völkerrecht in diesem Ausmaß nicht notwendig. Obwohl der Untertitel der Arbeit „Global Governance und die Konstitutionalisierung des internationalen Rechts“

lautet, findet das Konzept der Global Governance im Buch wenig Aufmerksamkeit. Im Gegenteil, Pfeil fokussiert sich in seiner Analyse der Verrechtlichung sehr stark auf einen Teilaспект des Völkerrechts, und zwar auf die Gewaltausübung bzw. den Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen und die damit einhergehende Entwicklung der Menschenrechte. Auch wenn es sich hierbei um wohl eines der interessantesten sowie kontroversesten Themen des internationalen Rechts handelt, ist das Regelwerk des Völkerrechts keineswegs darauf beschränkt. Gerade im Zeitalter der Globalisierung und technologischen Revolution scheint es, dass ein Mehr an Verrechtlichung in allen Bereichen des Völkerrechts – von der Beherrschung der Meere über internationale Telekommunikation und Handel bis hin zu Diplomatie, Menschenrechten und Sicherheitspolitik – notwendig ist, um den Anforderungen der „complex interdependence“ zwischen Staaten gerecht zu werden. Die Verrechtlichungsprozesse in der Sicherheitspolitik können also nicht in einem Vakuum analysiert, sondern müssen im Kontext der zunehmend notwendigen Kooperation zwischen Staaten im 21. Jahrhundert verstanden werden. Diese Notwendigkeit zur Kooperation bietet die Grundlage zur Global Governance. Eine Einordnung der sicherheitspolitischen Verrechtlichungsprozesse in das Konzept der Global Governance und ihre Auswirkungen auf das Konzept wäre dem interdisziplinären Ansatz der Arbeit näher gekommen.

Carolin Albrecht

Wolfgang Wagner, Die demokratische Kontrolle internationaler Sicherheitspolitik. Demokratiedefizite bei Militäreinsätzen und in der europäischen Politik innerer Sicherheit, Baden-Baden (Nomos), 2011.

Die Internationalisierung von Sicherheitspolitik und ihre demokratische Kontrolle scheinen nur schwer miteinander vereinbar zu sein. Regierungen wollen gerade in diesem sensiblen Bereich flexibel und oftmals verborgen vor den Augen der Öffentlichkeit in und durch internationale Organisationen agieren. Hierdurch droht sich jedoch ihr Handeln der Kontrolle der nationalen Parlamente

teilweise oder ganz zu entziehen und auch der umfassende Schutz von Grundrechten kann so bedroht werden. Diese Demokratiedefizite können schließlich die Friedfertigkeit demokratischer Staaten selbst vermindern – so die Ausgangsthese des Buches von Wolfgang Wagner.

Der Verfasser argumentiert auf Basis eines engen Sicherheitsbegriffs in inneren und äußeren Angelegenheiten, den er zunächst auf der Basis einer ausführlichen Auswertung des wissenschaftlichen Diskurses entwickelt. Ein erweiterter Sicherheitsbegriff birgt ihm zufolge die Gefahr einer Überdehnung in sich und die Möglichkeit einer unbegrenzten politischen Rechtfertigung militärischer Interventionen.

Wagner meistert den Spagat, die komplexe Kontroverse um den Sicherheitsbegriff auf Kernelemente zu reduzieren, ohne dabei auf wissenschaftliche Genauigkeit zu verzichten. Unter Verwendung einer Fülle von Literatur arbeitet er die Argumente des Theorems vom Demokratischen Frieden, die in der These eines „Engelskreises“ aus sich wechselseitig verstärkender Demokratie, Interdependenz und internationalen Institutionen gipfeln, heraus. Demokratien sind demnach nicht nur friedfertig, ihre Friedfertigkeit nimmt sogar von Tag zu Tag zu. Diese Betrachtung mag Zweifel beim Leser auslösen. Jedoch gelingt es dem Autor im zweiten Teil, seine Sicht mittels bekannter aber auch origineller neuer Argumente plausibel zu machen. Er setzt sich für die weiteren Ausführungen das Ziel, die „Spannungen, die zwischen demokratischer Kontrolle einerseits und der ebenfalls demokratiespezifischen Internationalisierung von Sicherheitspolitik andererseits entstehen“ (S. 41), zu analysieren.

Ausführlich werden hierzu die „demokratiespezifischen“ – d.h. responsiv an die Interessen der Bevölkerungen gebundenen – Institutionen NATO und EU untersucht. Es wird dargelegt, wie in ihnen die sicherheitspolitische Entscheidungsfindung erfolgt – im Falle der EU schließt die Untersuchung auch Entscheidungen für die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten mit ein.

Im Hauptteil wendet Wagner diese Erkenntnisse auf den eigentlichen Untersuchungsgegenstand des Buchs an: die

Demokratiedefizite in der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Er argumentiert auf der Grundannahme, dass parlamentarische Kontrolle und Grundrechtsschutz pazifizierend auf das sicherheitspolitische Handeln von Regierungen in inneren und äußeren Angelegenheiten wirken. Anhand von ausgewählten Beispielen aus der EU-Sicherheitspolitik zeigt Wagner, dass nicht nur Supranationalisierungen, sondern auch losere Formen der Kooperation zu einer Schwächung der Stellung von Parlament und Grundrechten führen können. Die Sachlogik der militärischen Vergemeinschaftung kann politischen Druck erzeugen, sich an Interventionen zu beteiligen. Kooperation wiederum entsteht aufgrund der demokratispezifischen Neigung, Ressourcen effektiver zu verteilen und Handlungsspielräume, die im Zuge der Transnationalisierung und Globalisierung von Gewaltrisiken verloren gegangen sind, zurückzugewinnen.

Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit lässt sich ebenfalls aus diesen Motiven heraus erklären, wobei die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten Wagner zufolge eine Machtverschiebung zu ihren Gunsten anstreben. Problematisch ist hierbei neben der Verringerung parlamentarischer Kontrolle eine Verminderung des Grundrechtsschutzes. Eine konsequente Gegenmaßnahme sieht Wagner in der bereits begonnenen Re-Demokratisierung der EU: der Stärkung des Grundrechtsschutzes sowie der Parlamentskontrolle im Zuge der Reformen des Lissabonner Verfassungskonvents. Zur Beschleunigung des Prozesses der „Selbstheilung“ demokratischer Institutionen empfiehlt er eine Re-Parlamentarisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Das Buch präsentiert den Forschungsstand der demokratiezentrierten Friedens- und Konfliktforschung anschaulich. Seine Relevanz zeigt sich darüber hinaus in der spezifischen Fokussierung der Analyse: Werden Demokratiedefizite im Allgemeinen oft bei der Supranationalisierung von Wirtschaftspolitiken identifiziert, erkennt Wagner die gleiche Problematik auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik der EU und der NATO sowie zusätzlich bei der gegenseitigen Anerkennung in Bezug auf Innen- und Justizangelegenheiten innerhalb der EU.

Er nimmt dabei eine genuin liberal-repräsentative Perspektive ein, wodurch sich auch sein Postulat der friedensstärkenden Wirkung durch parlamentarische Kontrolle erklärt. Auf die (möglicherweise ausgleichende) Rolle der Judikative, direktdemokratischer Elemente oder auch von Vetospielern als weiteren Faktoren der Machtbeschränkung der Exekutiven in diesem Feld wird hingegen nicht eingegangen.

Der Autor verwendet mehr als die Hälfte seiner Ausführungen auf die Darstellung von Grundlagenwissen, die eigentliche Analyse ist indes recht knapp gehalten. Aus diesem Grund fallen einige Einschätzungen vergleichsweise undifferenziert aus. So, wenn der Autor die NATO als eine demokratispezifische Institution bezeichnet, ohne in Betracht zu ziehen, dass in der Geschichte der NATO keineswegs alle Mitgliedsländer demokratisch regiert wurden und die Zusammenarbeit mit Nicht-Demokratien an der Tagesordnung ist. In seiner Untersuchung erkennt er zudem die Kompensation der Verminderung der von den nationalen Parlamenten ausgeübten Kontrolle durch das Europäische Parlament unkritisch als gleichwertig an. Dabei sind Funktion und Legitimation der nationalen Parlamente einerseits und des Europäischen Parlaments andererseits sehr unterschiedlich gestaltet. Hier wird erneut Wagners streng liberal-repräsentative Perspektive deutlich, welche beispielsweise das Fehlen eines „europäischen Volks“, sichtbar etwa bei der geringen Wahlbeteiligung, nicht als Demokratiedefizit betrachtet. Seine sehr optimistische Einschätzung der „Selbstheilungskräfte“ demokratischer Institutionen ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Wagner stellt zwar das Spannungsverhältnis zwischen effektiver Militärpolitik und demokratischer Kontrolle dar, die Internationalisierung von Sicherheitspolitik wird jedoch als solche an keiner Stelle hinterfragt. So mit wird das Demokratiedefizit auf zwei Aspekte reduziert: die geringe parlamentarische Kontrolle und den verringerten Grundrechtsschutz.

Wenn es Wagners Monografie zur demokratischen Kontrolle von Sicherheitspolitik so zwar an einer vielschichtigen Problemanalyse mangelt, leistet sie doch einen in wissenschaftlicher Hinsicht hervorragenden und gleichzeitig span-

nenden Beitrag zur Diskussion um demokratische Sicherheitspolitik.

Tim Glawion

Karin Schwing, Managementstrukturen in internationalen Friedensmissionen: Die European Union Police Mission in Bosnien und Herzegowina, Marburg (Tectum Verlag), 2010.

Karin Schwing hat in ihrer Dissertationschrift die *European Union Police Mission in Bosnien-Herzegowina* (2003-2005) analysiert. Die Autorin untersucht das Management der Mission und deren Interaktion mit der Umwelt, identifiziert Problembereiche und entwickelt Lösungsansätze. Die Arbeit geht durch das breite theoretische Fundament und die systematische Vorgehensweise über einen reinen Zustandsbericht hinaus. Vielmehr entwickelt die Autorin das Passau/Andrássy-Modell und eine angepasste Form der sogenannten *Balanced Scorecard*, die beide für künftige Analysen ähnlicher ziviler Missionen verwendbar sind.

Im ersten Teil des Buches werden die theoretischen Grundlagen gelegt und das Passau/Andrássy-Modell entwickelt. Dieses dient der Darstellung und Analyse von Unternehmungen des zivilen Krisenmanagements und deren Verhältnis zu Umwelt- und Anspruchsgruppen. In seinem Zentrum steht das normative, strategische und operative Management der Unternehmung – drei Dimensionen, die sich jeweils aufeinander beziehen.

Von Luhmann übernimmt die Autorin die Sichtweise von internationalen Organisationen und Unternehmungen als Organisationssysteme. Ebenfalls in der Tradition der Systemtheorie steht das von ihr verwendete St. Galler Management-Modell, bei dem die Interaktion der Unternehmung mit ihrer Umwelt eine wichtige Rolle spielt. Der dritte Theoriestrang innerhalb des Passau/Andrássy-Modells ist der akteurszentrierte Institutionalismus nach Fritz W. Scharpf. Dieser besagt, dass die Institutionalisierung von Interaktion eine Voraussetzung für effiziente supranationale Zusammenarbeit ist; entsprechend wird in der folgenden Analyse nach dem Institutionalisierungsgrad von Interaktionen gefragt.

Im zweiten Teil wird das zuvor entwickelte Passau/Andrássy-Modell auf die *European Union Police Mission* in Bosnien-Herzegowina angewendet. Hier analysiert die Autorin der Reihe nach normatives, strategisches und operatives Management der Mission, die Umweltsphären Öffentlichkeit und politische Interessen, und schließlich die Anspruchsgruppen der Unternehmung auf Mikro- und Makroebene. Die Autorin stützt sich bei ihrer Analyse auf Daten, die sie während eines sechsmonatigen Forschungsaufenthalts gesammelt hat, darunter solche aus Strategiepapieren, Projektplänen, Informationsbroschüren und zahlreichen Interviews mit Beteiligten.

Die Analyse erfolgt sehr systematisch und ohne Auslassungen. Die Planungs- und Strategieprozesse werden rekonstruiert, verantwortliche Organe werden identifiziert und mit Bezug auf den Theorienteil Schwachstellen oder gar Missstände ausgemacht. Es folgen konkrete Lösungsansätze für alle identifizierten Defizite. So weist die Autorin darauf hin, dass in der strategischen Planung blind auf den Zielen der vorangegangenen VN-Mission aufgebaut wurde, ohne deren Erreichung empirisch zu überprüfen. In Bezug auf die Schulung von neuem Personal betont die Autorin die Wichtigkeit einer zentralen, von Brüssel aus agierenden *Training and Education Unit*. Um die Professionalität und Kontinuität der Schulungen zu gewährleisten, schlägt sie die Verteilung von Handbüchern und die Durchführung von Sprachtests vor Ort vor.

Zu den größten identifizierten Schwachstellen zählen die zu wenig geregelte internationale Kooperation und die fehlerhafte Umsetzung der strategischen Ziele in der operativen Praxis. Zur Realisierung dieser Ziele schlägt Karin Schwing die Verwendung der in den Wirtschaftswissenschaften etablierten *Balanced Scorecard* als Managementinstrumentarium vor. Diese fungiert als „Bindeglied zwischen Strategie und Handeln“ (S. 270) und gewährleistet somit die Formulierung und Überprüfung von Erfolgsfaktoren und Indikatoren, die sich aus der Vision und Strategie der Unternehmung ableiten.

Die Publikation stellt eine umfassende und systematische Analyse des Managements der *European Union Police Mission* dar. Das macht sie lesenswert für Ent-

scheidungsträger auf der Planungs- und Umsetzungsebene dieser und ähnlicher Missionen. Darüber hinaus bietet die Autorin aufgrund des breiten Theorieteils und mit dem Passau/Andrássy-Modell sowie der *Balanced Scorecard* für Unternehmen des zivilen Friedensmanagements gute Instrumentarien, die von Verantwortlichen künftiger ähnlicher Unternehmungen berücksichtigt werden können, da sie wertvolle Beiträge zur Professionalisierung und Effizienzsteigerung leisten. Was für Betriebswirte banal klingt, sollte im selben Maße auch im Bereich der internationalen Organisationen umgesetzt werden, so der Grundsatz, der sich durch das Werk zieht.

Kritisch anzumerken ist die teilweise „unschlanke“ Argumentation, die Exkurse über die EU-Öffentlichkeit, die Friedens- und Konfliktforschung sowie die Grenzen supranationaler Handlungsfähigkeit beinhaltet.

Andrina Beuggert

Heinz-Gerhardt Justenhoven/Ebrahim Afsah (Hrsg.), *Das internationale Engagement in Afghanistan in der Sackgasse? Eine politisch-ethische Auseinandersetzung*, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft), 2011.

Die Hoffnungen der internationalen Gemeinschaft, mit dem Eingreifen in Afghanistan 2001 nicht nur Rückzugsräume der für die Anschläge vom 11. September 2001 verantwortlichen Terroristen zu verschließen, sondern auch insgesamt einen Neuanfang für die Menschen in Afghanistan zu erreichen, sind im Laufe der vergangenen Jahre zunehmend der Ernüchterung gewichen. Instabilität und Unsicherheit prägen nach wie vor die Lage dort. Angesichts dessen fragen sich viele, ob die damals gesetzten Ziele des internationalen Engagements überhaupt noch erreicht werden können. Auch Heinz-Gerhard Justenhoven und Ebrahim Afsah, die beiden Herausgeber des vorliegenden Bandes, haben sich diese Fragen gestellt und zu ihrer Beantwortung verschiedene Autoren zu Wort kommen lassen.

Mit einer kurzen Lageschilderung des internationalen Einsatzes in Afghanistan und der dazugehörigen Debatten führen die beiden Herausgeber auf die im Sam-

melband behandelten Fragestellungen hin. In einer kurzen Vorausschau werden die einzelnen Beiträge – unter Berücksichtigung des jeweiligen Hintergrunds der Autoren – in ihren Stoßrichtungen und Hauptaussagen vorgestellt. So erschließen sich dem Leser Gesamtaufbau und Schwerpunkte des Buchs vor dem Hintergrund der im Titel formulierten programmatischen Frage. Im weiteren Verlauf beginnt der Bogen, der in Justenhovens und Afsahs Sammelband gespannt wird, bei der Politologin Fouzieh Melanie Alamir, die eine zeitgeschichtliche und politische Darstellung des Afghanistan-Einsatzes seit 2001 liefert. Ihre These, die sie in ihrem Aufsatz anschaulich untermauert, besagt, dass die Probleme, die die internationale Gemeinschaft heute bei der Befriedung und beim Wiederaufbau in Afghanistan hat, vor allem in den Anfängen des Einsatzes und seiner Genese begründet liegen. Zum einen seien die Vereinigten Staaten zu sehr auf die militärische Bekämpfung von El-Kaida und den Taliban fixiert gewesen. Zum anderen habe es den europäischen Verbündeten an eigenen Interessen für ein langfristiges und umfassendes Engagement in Afghanistan gefehlt. Dies habe zu dem kardinalen Fehler geführt, dass keine ganzheitliche Zielsetzung und Strategie formuliert und in der Folge auch keine Koordinationsstrukturen zwischen den internationalen Akteuren selbst, zwischen den internationalen und den lokalen Akteuren und auch keine zivil-militärischen Koordinierungsstrukturen aufgebaut worden sind.

Weiter geht es mit Beiträgen von Beteiligten vor Ort. Der afghanische Arzt und Chef des *Special Investigation Teams* der „Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans“ (AIHRC) beschreibt die ursprünglichen Hoffnungen, die die afghanische Bevölkerung an den internationalen Einsatz geknüpft hatte, und wie diese im Laufe der Zeit schwanden. Das lag nicht zuletzt am Verhalten der internationalen Truppen, z.B. an unbotmäßigen Praktiken wie nächtlichen Durchsuchungen. Auch wenn er das internationale Engagement zur Bekämpfung von Aufständischen und zum staatlichen Wiederaufbau nicht grundsätzlich in Frage stellt, so formuliert er doch zwei maßgebliche Forderungen: Zum einen müsse die Unterstützung der

internationalen Gemeinschaft die sogenannten „good guys“ unter den lokalen Akteuren in Afghanistan systematischer und konsequenter einbeziehen. Zum anderen müsse sie die Wahrnehmung ihres Engagements durch die afghanische Bevölkerung stärker berücksichtigen.

Daniele Riggio, *Information Officer* der NATO, unterstreicht im anschließenden Beitrag die Notwendigkeit eines transformierten, aber keinesfalls weniger ambitionierten Engagements der internationalen Gemeinschaft. Er argumentiert, dass die internationalen Truppen durchaus einen Lernprozess durchlaufen und dadurch auch einige Fortschritte erzielt hätten. Auch der NATO-Gipfel 2010 habe eine neue Phase des Engagements (als „Transition“ in aller Munde) eingeläutet. Insofern ist Riggio zuversichtlich, dass der NATO-Einsatz in enger Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung und afghanischen Sicherheitskräften zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden kann. Er entwirft dabei folgende Mindestanforderungen für die ISAF: die Transition muss irreversibel sein; die Bekämpfung der Aufständischen muss fortgesetzt werden; die Regionalisierung der Stabilisierungs- und Wiederaufbauanstrengungen muss unterstützt werden.

Im friedensethischen Kapitel kommt unter anderem der Herausgeber und katholische Theologe Heinz-Gerhard Justenhoven zu Wort. Seiner Meinung nach muss die zukünftige Zieldefinition für Afghanistan (nachdem die Vorstellungen des Aufbaus eines demokratischen Staates nach westlichem Vorbild nicht realisiert werden konnten) von den Interessen der afghanischen Bevölkerung und weniger von den Sicherheitsinteressen der intervenierenden Staaten angeleitet werden. Dabei läge die Hauptverantwortung für die Schaffung und Etablierung einer (neuen) Ordnung beim afghanischen Staat, während der internationalen Gemeinschaft im Sinne der Subsidiarität nur eine unterstützende Rolle zukomme. Die internationale Gemeinschaft müsse diese im Sinne afghanischer Notwendigkeiten und Entscheidungen ausfüllen und endlich – der Rhetorik entsprechend – ausreichend Mittel für den politisch-ökonomischen Aufbau bereitstellen.

Der Sammelband schließt mit vier Beiträgen, in denen ausgewählte, in Afghanistan angewandte Konzepte bzw. Stra-

tegien analysiert werden. Hans-Georg Ehrhart und Roland Kästner widmen sich COIN (*Counterinsurgency*). Nach begriffsdefinitorischer Vorbereitung und einem geschichtlich-konzeptionellen Überblick untersuchen die Autoren die Implementierung von COIN in Afghanistan anhand der zuletzt in der RAND-Studie „How insurgencies end“ (2010) empirisch belegten Kriterien, die den Erfolg der Aufstandsbekämpfung bestimmen: die Legitimität der Regierung, die Kompetenz der lokalen Sicherheitskräfte, und die Unterbindung externer Unterstützung der Aufständischen sowie deren Nutzung eines Sanktuariums. Die beiden Autoren kommen zu dem Schluss, dass COIN in Afghanistan bislang nicht erfolgreich war und skizzieren als Alternative eine „Einhegungsstrategie“, die darauf abzielt, eine „erneute Machtübernahme der Taliban durch dosierte Unterstützung entsprechender lokaler und regionaler Kräfte zu verhindern“ und „den politischen Prozess für eine Verhandlungslösung unter Einschluss der Taliban offen“ zu halten (vgl. S. 117). Einen in seiner analytischen Schärfe und Tiefe herausragenden, wenngleich entmutigenden Einblick in die Verwaltungsreform in Afghanistan gewährt dem Leser der in diesem Sektor schon viele Jahre tätige Ebrahim Afsah. Die internationale Gemeinschaft, so Afsah, ist sich zwar einig, dass funktionierende administrative Strukturen eine zentrale Voraussetzung für gelungenen Wiederaufbau und nachhaltige Stabilisierung sind. Jedoch seien Bemühungen in diese Richtung vergeblich. Jahrzehntelang gefestigte Praktiken und strukturelle Hindernisse in Afghanistan sowie die grundsätzliche Schwierigkeit, Verwaltungsstrukturen und –wissen von außen zu transplantieren oder auch nur zu induzieren, verhinderten jeden Erfolg. Der afghanische Staat verkörpere das Modell eines klassischen „Rentenstaates“, dessen Status zudem durch die jahrelange Zufuhr von externen Geldern im Zuge der internationalen Wiederaufbau-bemühungen gefestigt worden ist. Hinzu kommt ein Mangel an ausgebildetem Personal sowie eine sichtbare Tendenz zum Fatalismus. Ein weiterer Artikel, verfasst von August Pradetto, untersucht die Anwendung von CIMIC (civil-militärische Zusammenarbeit) in Afghanistan; Udo Steinbach fragt nach der Rolle des Iran als

potenziellem Partner bei der Bearbeitung des Afghanistan-Konflikts.

Nach zehn Jahren internationalen Engagements in Afghanistan und einer Debatte, die oft zwischen politisch motivierten Zuversichtsbekundungen und pessimistischer Nabelschau oszilliert, bietet der Sammelband von Justenhoven/Afsah in integrierter Form ausgewogene Einblicke, kritische Analysen und Handlungsempfehlungen zu zentralen Fragen. Dabei vereint er verschiedenste Perspektiven: wissenschaftliche (aus verschiedenen Disziplinen), praktische und regionale Stimmen, insbesondere die von Betroffenen und Beteiligten, die den Einsatz vor Ort miterlebt haben und miterleben. Für interessierte Einsteiger/innen wie auch für Kenner der Afghanistan-Thematik bietet der Band aufgrund seines Aufbaus vom Allgemeinen über grundsätzliche politisch-ethische Fragestellungen bis hin zum Speziellen eine umfassende Gesamtschau und teils neue Blickwinkel auf die Problematik. Eine Bewertung des Bands, der den Untertitel „Eine politisch-ethische Auseinandersetzung“ trägt, bleibt konsequenterweise dem durch die Beiträge angeregten und nachdenklichen Leser überlassen.

Sibylle Lang

Günter Joetze, *Der Irak als deutsches Problem*, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft), 2010.

Mit dem Nein zum Irak-Krieg setzte sich Deutschland scharfer Kritik durch einen seiner engsten Verbündeten, den USA, aus. Auch in der deutschen Öffentlichkeit wurde die Entscheidung der damaligen Bundesregierung lange debattiert. Der langjährige deutsche Diplomat und Botschafter a.D. Günter Joetze, Jahrgang 1933, hat nun ein Buch vorgelegt, in dem er die Folgen des Irak-Kriegs für den Westen aus deutscher Sicht untersucht.

Zu Beginn des Buchs werden die Hintergründe der deutschen Entscheidung, sich am Irak-Krieg nicht zu beteiligen, beleuchtet. Joetze verweist zunächst auf eine ausgeprägte pazifistische Grundhaltung in Deutschland als wichtigen Pfeiler und Determinante für die deutsche Außenpolitik. Darüber hinaus geht er auf die Prozesse unmittelbar vor der Entscheidung ein. Die Bundesregierung

habe, so Joetze, den Irak-Krieg nicht als Teil eines globalen Kampfs gegen den Terror angesehen. Als durchaus unglücklich bezeichnet er dabei die Kommunikation zwischen dem damaligen US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush und Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie zwischen Deutschland und den USA im Allgemeinen, der es nach Einschätzung des Autors an Klarheit gefehlt hat. Das deutsche Nein zum Irak-Krieg sei das erste eindeutige Wort in diesem Prozess gewesen.

Die Ereignisse im Vorfeld des Krieges werden vom Autor sehr ausführlich beleuchtet; in diesem Teil findet auch die deutsche Position die größte Beachtung. Vor allem die Rechtfertigungs rhetorik der Bush-Administration, die mehr an eine Begründung für eine bereits beschlossene Politik erinnerte und der eine klare Linie fehlte, trugen nach Ansicht Joetzes zu den Irritationen zwischen den Kriegsgegnern im Westen, darunter eben auch Deutschland, und den USA bei. Nicht nur die defizitäre Begründung der USA erschien Deutschland und anderen Kritikern als „abenteuerlich“ – wie Schröder und sein Außenminister Joschka Fischer es einmal bezeichneten. Ihre Kritik zielt auch auf die unklaren Perspektiven für die Zeit nach dem Sturz Saddam Husseins. Der Irak wurde so zu einer echten Belastungsprobe für die deutschen-amerikanischen Beziehungen und für die NATO als Ganzes. Die Vereinten Nationen wurden nach Ansicht des Autors von der Bush-Administration nur als Instrument benutzt, um möglichst große internationale Unterstützung für den offensichtlich bereits beschlossenen Krieg zu erhalten sowie den Bedürfnissen des Verbündeten Großbritannien nachzukommen. Letztlich verzichteten die USA auf eine neue Resolution, da diese nur geringe Aussicht auf Erfolg gehabt hätte und das Konfliktpotenzial zwischen der „Koalition der Willigen“ und den Kriegsgegnern erhöht hätte. Deutschland habe sich zwar, so Joetze, gegen eine Beteiligung am Irak-Krieg entschieden, doch habe die Bundesregierung den Einsatz zumindest indirekt mit unterstützt, z.B. durch die Genehmigung von Überflugrechten, die Bereitstellung nachrichtendienstlicher Informationen und weiteren Entlastungen an anderer Stelle.

Bei seiner Analyse der Nachkriegsphase unterstreicht Joetze erneut das Fehlen eines klaren Plans seitens der USA für einen Irak nach Saddam Hussein. Ursächlich hierfür seien insbesondere unterschiedliche Vorstellungen und Positionen innerhalb der Bush-Regierung selbst gewesen. Die von Verteidigungsminister Donald Rumsfeld sehr eng gefassten Kriegsziele und die damit einhergehende geringe Truppenpräsenz hätten im Widerspruch zu Bushs und Vize-Präsident Richard Cheneys Zielen gestanden, den Irak zu demokratisieren und, dadurch ausgelöst, einen Demokratisierungsprozess in der ganzen Region anzustoßen. Das Fehlen eines klaren Nachkriegsplans ist für den Autor auch die Hauptursache für die stetige Verschlechterung der Sicherheitslage im Irak. Nachdem der gesamte irakische Staatsapparat von den USA demontiert worden war, wurde es versäumt, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Ordnungsaufgaben zu übernehmen. Die deutsche Hoffnung, einen multilateralen Ansatz für den Wiederaufbau des Landes zu finden, wurde von den Amerikanern zerstört. Die USA hätten, so Joetzes Einschätzung, die Kontrolle über die Entwicklungen im Irak nicht mit den VN teilen wollen.

Die neue provisorische Regierung des Irak war beim Wiederaufbau mit vielen Problemen konfrontiert. Da kein Plan für die erforderlichen Maßnahmen bestand, kam es nach Einschätzung des Autors zu massiven Problemen bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. So konnte etwa nicht auf einen funktionierenden Polizeiapparat zurückgegriffen werden, das Personal war wenig bis gar nicht für die anstehenden Aufgabe geeignet. Zudem herrschte innerhalb der Polizei eine hohe Fluktuation, die die provisorische Übergangsregierung zusätzlich lähmte. Auch die sich verschlechternde Sicherheitslage führte nicht zu einer Überwindung der Konzeptionslosigkeit. Zwar wurden mehrere Versuche unternommen, bei denen auch die VN mit einbezogen wurden, doch auch diese blieben erfolglos. Erst mit der Umsetzung einer neuen Strategie im Jahr 2006, dem sogenannten „surge“, konnte eine Stabilisierung erreicht werden. Dies machte erstmals auch eine Reduzierung der Truppen sowie die schrittweise Über-

tragung der Verantwortung an die Iraker möglich.

Nach der Auffassung des Autors veränderten die Erfahrungen im Irak auch die Vorstellungen über Kriegseinsätze in der Zukunft. Die militärische Dominanz der USA wird auch weiterhin dazu führen, dass militärische Interventionen „irregular“ ablaufen werden. Außerdem hat der Irak-Krieg nach Meinung Joetzes die Beziehungen zwischen den USA, Deutschland und anderen Verbündeten grundlegend verändert. Einen „europäischen Weg“ hält er für die Zukunft aber für ausgeschlossen, denn wenn es um geostrategische Interessen der USA gehe, würde die Rücksicht auf die USA von vielen EU-Staaten höher bewertet als die europäische Solidarität. Eine Konsequenz für Deutschland ist seiner Meinung nach die Einsicht, dass es nicht immer zwingend an der Seite der USA stehen müsse, wenn die geplanten Aktionen deutschen Überzeugungen widersprechen. Doch müsse dies klar kommuniziert und begründet werden, um erneute Missverständnisse und unnötige Irritationen zu vermeiden.

Joetzes Analyse bietet eine detaillierte Übersicht über die Probleme, die im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg für die internationale Politik aufgetreten sind. Das Buch lässt sich ohne Vorkenntnisse gut lesen. Der Autor schildert die verschiedenen Phasen des Irak-Kriegs, die Entscheidungsprozesse im Vorfeld des Krieges, den Einmarsch im Irak, die anschließenden Probleme beim Wiederaufbau des Staatsapparats und schließlich die Stabilisierung durch die Umsetzung einer neuen Strategie. Zu bemängeln ist lediglich, dass einige Zitate, die im Text als solche gekennzeichnet wurden, nicht mit dem erforderlichen Verweis versehen sind. Zudem ist die Gliederung zu detailliert, eine einfachere Struktur wäre wünschenswert gewesen.

Daniel Kramer

Susanne Forster, Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen – Eine Analyse der Terrorismusgesetzgebung des Vereinigten Königreichs, Berlin (Verlag Duncker & Humblot), 2010.

In ihrer 2010 erschienenen Dissertation beschäftigt sich Susanne Forster mit der

Einschränkung persönlicher Freiheiten von mutmaßlichen Terroristen und der Vereinbarkeit solcher Beschränkungen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Ihr Untersuchungsfall ist Großbritannien und seine Terrorismusgesetzgebung.

Im ersten Teil des Buches stellt Susanne Foster die Entwicklung der Anti-Terror-Gesetzgebung in Großbritannien dar. Sie beginnt mit den Anti-Terror-Regelungen, die im Zuge des Nordirland-Konflikts entwickelt wurden und endet bei jenen Gesetzen aus den vergangenen zehn Jahren, die sich auf die Bekämpfung des international agierenden Terrorismus beziehen. Dabei weist sie auch auf eine auffallend weit gefasste Terrorismus-Definition hin und erläutert, warum diese sowohl „aktive“, als auch „passive“ Formen von Terrorismus“ (S. 30) erfasst. Im Weiteren wird auf die Ausdehnung der spezifischen Eingriffsbefugnisse der Polizei eingegangen, wozu unter anderem die Durchsuchung (*stop and search*) von Personen und die Festnahme und Inhaftierung verdächtiger Personen gehören. Darüberhinaus kann der Innenminister auf Grundlage des *Terrorism Act* von 2000 „terroristische Gruppen oder Organisationen verbiete[n]“ (S. 45). Auch hier ist der weit gefasste Entscheidungsspielraum auffällig.

Das britische Recht bietet besondere Möglichkeiten bei dem Umgang mit Terrorverdächtigen nicht-britischer Herkunft. Diese Möglichkeiten werden von den Strafverfolgungsbehörden auch extensiv genutzt, was wiederum harsche Kritik vonseiten einiger Menschenrechtsorganisationen und Rechtswissenschaftlern zur Folge hatte. Insbesondere die Möglichkeit einer raschen Abschiebung von Terrorverdächtigen in unsichere Länder steht in der Kritik. Die europäischen Regelwerke zum Schutz der Menschenrechte geben allerdings eine Beschränkung dieser Auslieferungspraxis vor. Die sogenannte *diplomatische Zusicherung* besagt, dass Terrorverdächtige nicht in ein Land ausgeliefert werden dürfen, in denen ihnen Folter oder andere Verletzungen an Leib und Leben drohen. Doch diese zum Schutz der Grundrechte eingeführte Regelung wird offenbar von britischen Behörden speziell bei der Terrorismusbekämpfung häufig ignoriert. Die Liste der Staaten, die Terrorverdächtige

aus Großbritannien aufgenommen haben, umfasst unter anderem Jordanien, Libyen und den Libanon. Diese Staaten geben zwar Zusicherungen, diese Norm zu beachten, in der Praxis ist die Einhaltung dieser Versprechungen in diesen Staaten jedoch keineswegs zwangsläufig gewährleistet, „eine Verletzung [zieht] keine Konsequenzen für den betreffenden Staat nach sich“ (S. 65). Insofern stellt Forster in ihrem ersten Zwischenfazit fest, dass es erhebliche Unterschiede zwischen allgemeinem Strafrecht und jenem Strafrecht gibt, das der Terrorismusbekämpfung dienen soll.

Im zweiten Teil des Buchs werden am Beispiel der Haft ohne Strafverfahren und der sogenannten Kontrollverfügungen eklatante *Eingriffe in die Bewegungsfreiheit* von Terrorismusverdächtigen dargestellt. Auf Grundlage des *Terrorism Act 2000* reicht in Großbritannien ein begründeter Verdacht aus, um eine Person als terrorverdächtig festzunehmen. Dies steht im Gegensatz zu normal geltendem Recht und ist aufgrund des breiten Auslegungsspielraums besonders umstritten. Zur Illustration beschreibt Forster die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei Festnahmen nach allgemeinem Strafprozessrecht und solchen, die auf der Grundlage der Anti-Terror-Gesetze Anwendung finden. Forster verfolgt mit diesem Vergleich das Ziel, „die Unterschiede und die stark erweiterten Befugnisse deutlich [zu] machen, die der Polizei im Rahmen der Terrorbekämpfung zustehen“ (S. 125). Auf Grundlage der Kontrollverfügungen können die Ein- und Ausreise nach bzw. aus Großbritannien oder auch die Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb des Landes beschränkt werden. Mit dem *Prevention of Terrorism Act* von 2005 kann eine Kontrollverfügung gegen jede terrorverdächtige Person verhängt werden. Es gibt zwei Arten von Kontrollverfügungen: Die eine berücksichtigt das in Artikel 5 der EMRK festgeschriebene Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die andere kann im Falle eines „öffentlichen Notstands“ aktiviert werden und dann auch das Recht auf Freiheit und Sicherheit beschränken. In ihrer Bewertung der beiden Varianten kommt Foster allerdings zu dem Schluss, dass beide Kontrollverfügungen sich bereits „an der Grenze einer mit Artikel 5 EMRK vereinbaren Freiheitsentziehung“ (S. 253)

bewegen. So sind hier insbesondere die Bestimmungen zur Dauer des Polizeigewahrsams und die Einschränkung von Verfahrensrechten zu kritisieren. Auch die Unschuldsvermutung gilt bei einer Anwendung der Kontrollverfügung nur eingeschränkt, da präventiv in die Rechte einer Person eingegriffen wird, ohne dass ein rechtskräftiges Urteil existiert.

Abschließend weist Forster darauf hin, dass durchaus Gemeinsamkeiten zwischen der deutschen und britischen Rechtslage in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung bestehen. In Deutschland sei jedoch die Missbrauchsgefahr geringer einzuschätzen – wobei sich diese Prognose erst noch in der Praxis beweisen müsse. Forsters Buch „Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen“ gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Anti-Terror-Gesetze in Großbritannien und ihrer Konformität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Damit stellt es insgesamt auch einen gelungenen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit dem in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung so wichtigen Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit dar.

Clemens Schlink

Volker Epping, Christiane Lemke, Alim Baluch (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Anspruch oder Wirklichkeit?, Berlin (LIT Verlag), 2010.

In diesem in der Reihe „Europa als Politischer Raum“ erschienenen Sammelband werden in sieben Beiträgen verschiedene Aspekte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) beleuchtet. Das Buch ist das Ergebnis des dritten europawissenschaftlichen Symposiums des Jean Monnet Center of Excellence, das 2009 in Hannover stattfand. Die Autoren und Autorinnen befassen sich mit der noch jungen ESVP, den bisherigen Erfahrungen sowie den Entwicklungsperspektiven für eine künftige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

In der Einleitungbettet Volker Epping die Beiträge des Bandes in die Diskussion über die Europäischen Union als historischem Friedensprojekt und Zivilmacht ein. Der Autor kommt nach einem schlag-

lichtartigen Überblick über die bisherige Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zu dem Schluss, dass diese aufgrund der „höchst heterogenen außenpolitischen Interessen der Mitgliedstaaten [...]“ zumindest kurz- und mittelfristig nicht zu einer Vergemeinschaftung des GASP-Bereichs führen“ (S. 9) wird. Die weiteren Kapitel und Beiträge beschäftigen sich mit der ESVP aus sehr unterschiedlichen Perspektiven: Sowohl politikwissenschaftliche als auch historische und rechtswissenschaftliche Betrachtungen sind zu finden. An dieser Stelle sollen die Beiträge von Gisela Müller-Brandeck-Bocquet zur EU als Zivil-, Friedens- oder Militärmacht sowie von Robert Bund zum Verhältnis von Nato und ESVP detaillierter diskutiert werden.

In ihrem Beitrag „Die EU – eine Zivil-, Friedens- oder Militärmacht?“ erörtert Gisela Müller-Brandeck-Bocquet die Rolle der EU als sicherheitspolitischem Akteur. Anhand des *Sui generis*-Charakters der EU und den relevanten Institutionen in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) werden zu Beginn des Beitrags die besonderen Merkmale der EU herausgearbeitet. Dabei argumentiert die Autorin stark aus einer historischen Perspektive und basiert ihre Argumentation vorrangig auf die großen Europäischen Vertragsverhandlungen. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Verträge konstatiert Müller-Brandeck-Bocquet, dass die EU durch die „ESVP [...] nicht länger eine reine Zivilmacht“ (S. 59) sei.

Der Blick wendet sich dann von der Institutionenvielfalt und den Entscheidungsprozeduren auf die tatsächlichen Ressourcen und Fähigkeiten der EU als einem heterogenen und doch kollektiven Akteur im Feld der Sicherheitspolitik. In einer detaillierten Analyse stellt die Autorin heraus, dass sich die EU durch die intergouvernementalen Entscheidungsprozesse und die Ausrichtung ihrer Kapazitäten grundlegend von allen anderen sicherheitspolitischen Akteuren unterscheidet. Dazu zählen laut Müller-Brandeck-Bocquet zum einen die dominante Ausrichtung auf zivil-militärische Kooperation sowie zum anderen die Nutzung der geschaffenen Einrichtungen und Kapazitäten in Krisensituationen und bei der Krisenbewältigung.

Die tatsächlichen Möglichkeiten, diese Kapazitäten bei der Krisenbewältigung auch tatsächlich einzusetzen, wird im Folgenden allerdings wieder relativiert. Vor allem, so das Fazit, verfügen sie noch nicht über ausreichende Fähigkeiten, um „Einsätze bei Konflikten höherer Intensität“ zu bewältigen (S. 65).

Im Weiteren wendet die Autorin sich den aktuellen Änderungen im Rahmen des Lissabonner Vertrags und der damit verbundenen Gründung des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) zu. Für Müller-Brandeck-Bocquet bleibt offen, ob die Doppelfunktion der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik (als Außenkommissarin und Teil des Ratssekretariats) „die Kommission im EU-Außenhandeln wieder stärken kann“ (S. 69). Zu einer Militarisierung der EU durch den Lissabonner Vertrag kommt es nach Meinung der Autorin allerdings nicht. Zwar ist dort eine Verpflichtung zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten verankert worden, doch bleibt diese Klausel sehr vage. Auch der neu eingeführten „Solidaritätsklausel“ (S. 80) misst die Autorin kein großes Militarisierungspotenzial bei. Von einer „Militärmacht Europa“ ist die EU also noch weit entfernt. Den zunehmenden Anstrengungen innerhalb der GASP zum Trotz, so die Autorin, bleibe die EU weiterhin eine Friedensmacht. Diesen Befund macht sie an mehreren Punkten fest: Erstens betont Sie, dass die EU sich in ihren bisherigen (zivilen) Missionen insbesondere als Konfliktmanager profiliert hat. Darüber hinaus werden laut Müller-Brandeck-Bocquet militärische Missionen zunehmend über die Zusammenarbeit mit der NATO abgewickelt. Schaut man auf die Entstehung der Gemeinsamen Außenpolitik, so stellt man fest, dass bereits in der Gründungsphase der ESVP das Konzept einer Friedensmacht angelegt ist. In der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) und dem darin formulierten Pramat der Krisenprävention und multilateralen Kooperation (insbesondere mit den Vereinten Nationen) sieht die Autorin einen weiteren Beweis für ihre These.

Schließlich zeichnet Müller-Brandeck-Bocquet in einem Ausblick die zukünftige Rolle der EU als globalem Akteur: Diese liege nicht im Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten, sondern in der Vermittlung ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten beim

nicht-hierarchischen Regieren. Damit könne sie zur „Entfaltung einer funktionsfähigen Global Governance beitragen [...]“ (S. 81).

In einem weiteren Beitrag erörtert Brigadegeneral a.D. Robert Bund unter dem Titel: „Nato und ESVP – Kooperation oder Konkurrenz“ die Frage, in welchem Verhältnis die NATO und die ESVP zueinander stehen. Nach einem knappen Überblick über aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen geht Bund ausführlich in zwei Abschnitten auf die beiden Organisationen ein. Seine Vorgehensweise ist dabei in beiden Fällen identisch, was die Vergleichbarkeit vereinfacht. Der Autor holt in seiner Darstellung sehr weit aus: Er geht zuerst ausführlich auf die Geschichte und Entwicklung der NATO bzw. der gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU ein. Dies ermöglicht für Einsteiger einen guten Überblick, ist für auf dem Gebiet bereits Bewanderte allerdings nichts Neues. Abschließend widmet sich Bund in den beiden Abschnitten jeweils Fallbeispielen von durchgeföhrten oder aktuellen Missionen beider Organisationen. Erst mit dem vierten Abschnitt nimmt der Beitrag sich seiner eigentlichen Fragestellung an und thematisiert das Verhältnis zwischen den beiden sicherheitspolitischen Akteuren. Das Beziehungsverhältnis zwischen EU und NATO wird zunächst anhand des Irakkriegs untersucht; besondere Beachtung findet dabei die uneinheitliche Position der Europäer. Den zentralen Unterschied zwischen der NATO und der EU macht Bund an der Tatsache fest, dass die europäischen Staaten sich einem nichtmilitärischen Vorgehen verschrieben haben und militärische Interventionen lediglich als Ultima Ratio betrachten, wohingegen die USA, im NATO-Kontext nach Einschätzung Bunds noch immer der tonanggebende Akteur, eher bereit sind militärische Mittel einzusetzen. Eine besondere Bedeutung misst Bund dem sogenannten Berlin-Plus-Abkommen bei, das die Grundlage für gemeinsames militärisches Handeln von NATO und EU bildet. Damit verzichtet, so Bund, die EU bewusst auf eine eigene Kommandostruktur, „um unnötige Duplizierung zu vermeiden“ (S. 146). Den Mehrwert der ESVP gegenüber dem militärischen Verteidigungsbündnis der NATO sieht Bund demnach auch nicht in den zusätzlichen

militärischen Fähigkeiten, sondern in den zivilen Kapazitäten und Strukturen für zivil-militärische Kooperationen.

Im abschließenden Abschnitt seines Beitrags führt Bund seine Thesen und Ausführungen zusammen, indem er feststellt, dass „die ESVP und die NATO keinesfalls in Konkurrenz zueinander stehen, sondern dass sich beide in vielfältiger Weise ergänzen“ (S. 152). Die Notwendigkeit zusammenzuarbeiten stellt Bund deutlich heraus. Der Autor verweist auf die Unantastbarkeit der NATO als Sicherheits- und militärischem Verteidigungsbündnis, unterstreicht aber auch, dass viele Einsätze „[...] Wideraufbau und Friedenserhaltung [verlangen] und hierin bietet die EU mit ihrer ESVP wirksame, zur NATO komplementäre Mittel mit ihren zivil-militärischen Fähigkeiten“ (S. 153). Anschließend formuliert der Autor „[...] eine Reihe offener Fragen“ (S. 154), die die Perspektiven für Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen im Lichte der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen betreffen. Leider geraten diese bewertenden Ausführungen etwas kurz.

Insgesamt ist der Sammelband zwar informativ, aber hier und da, insbesondere bei der Darstellung der institutionellen Grundlagen der ESVP, auch etwas redundant. Die meisten Beiträge leiten die Chancen und Möglichkeiten der ESVP in näherer Zukunft überwiegend aus einer historischen Analyse ab. Die Auswirkungen aktueller Entwicklungen, z.B. die Einführung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, auf die weitere Zukunft der ESVP werden hingegen kaum diskutiert. Qualität und Umfang der einzelnen Beiträge variieren zudem sehr stark. Ein Großteil kann für Interessierte oder Studierende zur Einführung in das Thema durchaus nützlich sein. Für ein Lehrbuch zum Thema ESVP reicht es hingegen nicht.

Illyas Saliba

Reimund Homann, Corporate Soldiers – Die Delegierung der Kriegsführung an private Unternehmen, Marburg (Tectum Verlag), 2009.

Private Sicherheitsunternehmen spielen bei der Bearbeitung von Konflikten und Bürgerkriegen eine zunehmend wichtige

Rolle. So wurden beispielsweise in den Bürgerkriegen in Sierra Leone oder Papua-Neuguinea private Sicherheitsunternehmen zur Bekämpfung von Rebellen und Konsolidierung der Staatsgewalt angefordert und eingesetzt. Solche privaten Dienstleister werden aber nicht zuletzt auch zur Erledigung „unliebsamer“ Aufgaben herangezogen. Im irakischen Hochsicherheitsgefängnis Abu Ghraib waren nachweislich auch Angestellte privater Sicherheitsfirmen in die menschenunwürdige Behandlung der Gefangenen verwickelt. Offenbar existiert ein wachsender Markt für „käufliche Gewalt“ durch private Sicherheitsfirmen.

Reimund Homann behandelt in seinem Buch die Problematik der sogenannten „Private Military Companies“ (PMCs) in regionalen und internationalen Krisenregionen. Er befasst sich zudem mit der Entstehung eines deutschen Markts für PMCs und den ökonomischen Aspekten rund um die Herausbildung dieses neuen Sektors.

„Käufliche Gewalt“ ist traditionell mit dem Begriff des Söldnertums verbunden; und der Beruf des Söldners in der Gesellschaft traditionell negativ konnotiert. Deshalb stellt Homann zunächst die Geschichte des Söldnertums dar und analysiert dessen gesellschaftliche Rezeption. Auch auf die rechtlichen Probleme weist der Autor hin. Denn das private Militärwesen bewegt sich juristisch in einer Grauzone – sowohl regional als auch international. Schließlich greift er auch die wirtschaftlichen Aspekte käuflicher Gewalt auf: Ökonomisch gesehen haben, so die Einschätzung Homanns, PMCs davon profitiert, dass sich Kriege und Gewalt in den letzten 50 Jahren stark gewandelt haben. Die Truppenstärken haben abgenommen, neue Waffenarten kommen zum Einsatz. Dies hat auch die Nachfrage nach PMCs in den letzten beiden Jahrzehnten stark ansteigen lassen. Speziell in zentralafrikanischen Ländern oder im Nahen und Mittleren Osten sind PMCs sowohl als autonome Einheiten als auch als Unterstützer der Streitkräfte tätig geworden.

Hohmann beleuchtet auch das Thema Straftaten von PMC-Mitarbeitern während ihrer Einsätze im Ausland, indem er Fälle von Kapitaldelikten erfasst und beschreibt. Hier nimmt der Autor eine deutlich kritische Haltung gegenüber der

Rolle von PMCs ein. Als Gegenentwurf schlägt er vor, PMCs in Krisenregionen für die Unterstützung bei der humanitären Hilfe einzusetzen und beleuchtet die Vor-, aber auch Nachteile eines solchen Einsatzmodells.

Im gesamten Buch benutzt Homann Fallbeispiele von PMCs, um die verschiedenen Arten, Verfehlungen und Verstrickungen in Konflikten zu beleuchten. Drei Hauptkonflikte, mit denen er sich befasst, sind die Konflikte um Bougainville in Papua-Neuguinea, der Bürgerkrieg in Sierra-Leone und der Irakkrieg. In allen drei Konflikten haben PMCs wichtige Funktionen übernommen, doch nicht alle wurden erfolgreich erfüllt. Speziell am Beispiel des Konflikts in Sierra-Leone versucht Homann deutlich zu machen, dass Einsätze und Interventionen von PMCs aufgrund ihrer nur kurzzeitig ausgerichteten Einsätze keine langfristigen Entwicklungen vorantreiben können.

PMCs gewinnen, so der zusammenfassende Befund des Autors, weltweit an Bedeutung. Streitkräfte wie die US-Armee sind zum Teil selbst schon teilprivatisiert. Daher stellt sich Homann die Frage, wie die Zukunft der Bundeswehr diesbezüglich aussehen wird. So gab es konkrete Überlegungen, die Logistikleistungen der Bundeswehr an private Unternehmen auszulagern. Gibt es in Deutschland tatsächlich einen Trend hin zur „käuflichen Gewalt“? Um dies zu beantworten hat Homann die Positionen aller großen Parteien zur Frage der Privatisierung der deutschen Streitkräfte analysiert. Generell, so das Ergebnis, ist das Thema in den deutschen Parteien von eher geringer Bedeutung. Allerdings lassen die Stellungnahmen, die es zu diesem Thema gibt, den Schluss zu, dass eine großangelegte Privatisierung über alle Parteien hinweg abgelehnt wird. Einzig die FDP fordert eine stärkere Privatisierung des Militärs. Unabhängig von diesen Positionen kann allerdings aufgrund der bereits begonnenen Transformation der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche definitiv privatisiert und Aufträge im Namen der Bundeswehr an private Firmen vergeben werden.

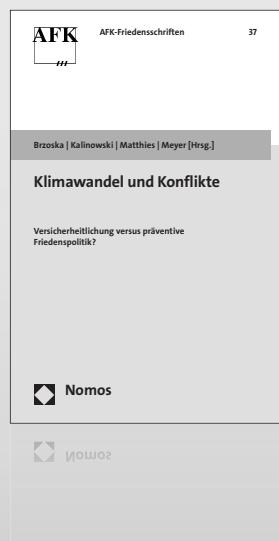
Im letzten Kapitel zieht Homann ein Fazit für den weiteren Umgang mit „käuflicher Gewalt“. Seiner Meinung nach bedarf es dringend gesetzlicher Regelungen, auf

deren Grundlage der Einsatz von PMCs entweder verboten oder ihr Einfluss so weit verringert werden kann, dass sie im Weltgeschehen keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen können. Gründe dafür liegen auf der Hand: So ist es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass PMC-Mitarbeiter im Schutze ihrer Immunität Straftaten wie etwa Drogenhandel, Menschenhandel oder Vergewaltigungen begangen haben. Die Menschenrechtsverletzungen in Abu Ghraib wurden nicht nur von den dort stationierten US-Soldaten begangen, auch PMC-Mitarbeiter waren involviert. Aufgrund eines rechtlichen Vakuums werden Letztere aber weder im Irak direkt noch vor einem US-Militärgericht zur Verantwortung gezogen. Zwar erwartet Homann, dass sich der PMC-Boom nach dem Irakkrieg legen wird, die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika könnten diese Prognose allerdings wieder entkräften.

Die Arbeit von Reimund Homann ist ein sehr kritischer Beitrag zum Thema PMCs, wobei der Autor seine Argumente stets mit Fakten und Fallbeispielen untermauert. Auch Gegenargumente, die für den Einsatz von PMCs sprechen würden, werden aufgenommen und diskutiert. Die Darstellung der mathematischen Formeln zur Erläuterung von ökonomischen Modellen, die Homann anwendet, um die Rolle und den Einfluss der PMCs in ökonomischer Hinsicht zu messen und zu bewerten, sind ausgesprochen nützlich für eine Beurteilung der Situation, in der sich die Militärindustrie derzeit befindet. Zusammenfassend ist Homanns Buch ein schlüssiges Werk, das die Entwicklungen in diesem Feld nicht nur beschreibt, sondern auch kritisch bewertet.

Lukas Kupfernagel

AFK-Friedensschriften



Der Band erörtert mögliche Folgen des Klimawandels aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung. Dabei geht es zentral um den spezifischen Wirkungszusammenhang von Klimawandel und Gewaltkonflikten; um die Kritik an der Konstruktion des Klimawandels als Sicherheitsbedrohung sowie um friedenspolitische Präventionsstrategien.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/13388

Klimawandel und Konflikte

Versicherheitlichung versus präventive Friedenspolitik?

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Brzoska | Prof. Dr. Martin Kalinowski | Prof. Dr. Volker Matthies | Prof. Dr. Berthold Meyer

2011, Band 37, 297 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-6400-9



Nomos